

Einladung und Ausschreibung zur Fohlenmaterialbeurteilung

Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

**Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des
IPZV-LV-Hannover-Bremen am**

Datum: 07.09.2022

Ort: Ellringen, Kronshof

Veranstalter: Kronshof GbR

Richter Fohlenprüfung: Marlise Grimm

Nennungen an:

Maren Richter, Am Kronshof 1, 21368 Dahlenburg, maren@kronshof.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular IPZV-Materialbeurteilung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Zusätzlich benötigen die Fohlen **eine FEIF-ID** (im Vorfeld beim IPZV oder beim Ponyverband beantragen) und **müssen gechipt** sein oder vom Ponyverband während der Veranstaltung gechipt werden (beim Ponyverband anmelden).

Bitte die Unterlagen für die Registrierung der Fohlen beim Ponyverband einreichen: Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V., Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf, Tel.: 05136-9703903, ponyverbandhannover@t-online.de

Nennungsschluss: 31.08.2022

Nachnennungen: gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 20,-
Nachnennungen starten zu Prüfungsbeginn.

Nenngeld:

Fohlenmaterialbeurteilung: € 20,00 Prüfungsgebühr, € 11,00 Abgabe an den IPZV

zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:

Kronshof GbR

IBAN: DE57 2406 0300 8525 2522 00

BIC: GENODEF1NBU

oder vor Ort in bar. Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr.

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der

Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.

Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.